

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 30. Dezember 1898.

Nr 53.

Inhalt: 1. Auswanderungs-Wesen: Entscheidung der Gerichte zur Befreiung von deutschen Auswanderern: 495
 2. Jolly-Wesen: Bedeutung des Krieg-Waarenverkehrs bei der Wahrung des Einkommensteuere u. der Handelssteuern u. im Uebersicht der Marine fahrenden Besatzung: 496
 3. Militär-Wesen: Bekämpfung der für die Auswanderungsmittel führenden Kräfte zu unregelmäßigen Beträgen für das Jahr 1899: 497

4. See- und Ozean-Wesen: Befreiung der Seefahrer zur Wahrung von Seefahrern: 497
 5. Finanz-Wesen: Befreiung eines Kanals des Reichs-Kriegs-Schatzes: 497
 6. Verkehrs-Wesen: Veränderung-Verordnung der ostpreussischen Eisenbahnen: 499
 7. Polizei-Wesen: Einführung von Maßnahmen auf dem Reichsgebiet: 503

I. Auswanderungs-Wesen.

Bekanntmachung.

Nach Anhörung des Reichsraths für das Auswanderungswesen und nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths habe ich auf Grund der §§. 1, 2 des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 463)

der Deutschen Kolonisations-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hamburg die Erlaubnis ertheilt, die Befreiung von deutschen Auswanderern über die dem Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Alten-Gesellschaft genehmigten und in Zukunft noch zu genehmigenden Einschiffungsschiffe nach den ihr zur Zeit gehörenden Ländereien im Brasilianischen Staate Santa Catharina zum Zweck der Ansiedelung zu betreiben.

Berlin, den 13. November 1898.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Freiherr v. Richthofen.